

Vorlage Nr. 101.19.18

28. April 2021
1 von 1

Frauenförder- und Gleichstellungsplan von KASSELWASSER

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Frauenförderplan für die Zeit der Jahre 2018 bis 2020 zur Kenntnis.“

Begründung:

Nach dem Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist der Eigenbetrieb verpflichtet, durch einen eigenen Förderplan auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst sowie die Beseitigung von Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken und Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beseitigen.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für KASSELWASSER wurde in den vergangenen Jahren neu gefasst und ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Wesentliche Schwerpunkte des Frauenförder- und Gleichstellungsplans sind:

- Beschäftigte und Eingruppierung,
- Entwicklung der Beschäftigtenzahlen,
- Statistiken und graphische Auswertungen,
- Ausblick.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 02.12.2020 und 01.02.2021 den Frauenförderplan zur Kenntnis genommen und dem o. a. Beschluss zugestimmt.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz und der Frauenförder- und Gleichstellungsplan sehen eine Berichtspflicht über die Entwicklung der Frauen im Betrieb alle 3 Jahre an die Stadtverordnetenversammlung vor.

Christian Geselle
Oberbürgermeister